GEMEINDE HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 011a

GEMARKUNG: HERMÜLHEIM
FLUR: N
MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
HAUSNUMMER
ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
BEGRENZUNG DES VORGARTENS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
EISENBAHN
FLÄCHE MIT GEH-, FAHR-U. LEITUNGSRECHTEN
VERSORGUNGSFLÄCHE
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE U. GARAGEN
GEMEINBEDARFSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
P
Ga GARAGE
L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

ÖLLEITUNG
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN

WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
ARKADE IM ERDGESCH. VON BAULICHEN ANLAGEN JEDER ART FREIZUHALTEN
GRZ MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ MAX. BAUMASSENZAHL

WS KLEINSIEDLUNGS-G.
WR REINES WOHN GEBIET
WA ALGEMEINES WOHN-G.
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBE-GEBIET
GI INDUSTRIE-GEBIET
SW WOCHENENDHAUS-G.
SO SONDERGEBIET

II HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG
0-5° DACHNEIGUNG
M MÜLLBEHÄLTER
ZUFAHRTEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN U. ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
St STELLPLÄTZE
Ga GARAGEN
EG. ERDGESCHOSS
OG. OBERGESCHOSSE

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist — ~~nicht~~ — eine Abzeichnung / ~~Übertragung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1965 im Maßstab 1:500 durch ~~Urneufnahme — vereinf. Neufortführung~~ — ~~Neufortführung~~. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z.B. Gebäude).

~~Die vorl. Plangrundlage wurde — nicht~~ kartiert, nach einwandfr. Fortf. Verm. Nr. 55 FA III — nach einer Teilung — und unter Verw. von Fortf. Verm. vereint. Neuverm. — nach einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. ~~Nr. ... ...~~.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Köln, den 5. Juni 1970
gez. Fellenz
Kreisvermessungsdirektor

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Köln, den 16. Juni 1970
gez. Fellenz
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Köln, den 5. März 19 71
gez. Fellenz
Kreisvermessungsdirektor

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 21. Dez. 1965 aufgestellt worden.
Hürth-Hermülheim, den 13.12. 19 71
Der Bürgermeister
gez. Conzen

ENTWURFSBEARBEITUNG

HERMÜLHEIM den 1. SEPT. 19 70
DIPL.ING. GROSSE-BOES ARCH. BDA
HÜRTH-HERMÜLHEIM
Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BBauG § 9 Abs. 1 Ziffer 1 a,b,c,d,e und Ziffer 2, 3,11,13,16. Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 8.2.1971 — gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit
vom 5.7. 19 71 bis 5.8. 19 71
öffentlich ausgelegen.
Hürth-Hermülheim, den 13.12. 19 71
Der Gemeindedirektor
I. V.
gez. Strohmeyer
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Hürth
am 29.10. 19 71
als Satzung beschlossen worden.
Hürth-Hermülheim, den 13.12. 19 71
Der Bürgermeister
gez. Conzen

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung
vom 12. 4. 19 72
genehmigt worden.
Köln, den 12. 4. 19 72
Der Regierungspräsident
In Auftrage
gez. Müller

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist am 26.5. 19 72 erfolgt.
Hürth-Hermülheim, den 6.6. 19 72
Der Gemeindedirektor
I. V.
gez. Strohmeyer
Beigeordneter

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / ~~Gestaltungssatzung~~